Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 82 (1984)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: SVVK Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und

Kulturtechnik = SSMAF Société suisse des mensurations et

améliorations foncières

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aufbringen können. In einem generellen Beschluss sind sämtliche Hauptwässerwasserleitungen durch die Gemeinde Ausserberg übernommen worden. Aber auch die Gemeinde konnte trotz grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand die (Manera) nicht mehr erhalten. Es ergab sich damit folgende Ausgangslage:

 Entweder werden die 50 ha bewässerbare Fläche brachgelegt mit allen Konsequenzen (Erosion, Lawinen, Brände usw.),

oder

- es drängt sich die durchgehende Verrohrung der Leitung (Manera) auf. Die Gemeinde Ausserberg war damit zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Meliorationsamt gezwungen, eine Optimierung der Wiederherstellungsarbeiten anzustreben. Wir haben seinerzeit die ganze Angelegenheit noch ohne Instanzen des Naturund Heimatschutzes bewältigt. Die heute vorhandene Lösung ist befriedigend, indem die Wiesen wieder bewässert werden können und auch bewässert werden. Die (Manera) ist seither für Wanderer begehbar. Aber ein Problem haben wir noch nicht ganz im Griff, nämlich:
- Die Wässerwasserleitungen in solch extremen Lagen sind meistens auf Felsbändern durch Trockenmauern und Rasenziegel aufgebaut worden. Durch die ständige Versickerung und Ablagerung von Schwemmaterial haben sich entlang der Leitungen Erlen und Birken angesiedelt, die schliesslich der Wasserfuhre auch Halt geben.
- Jetzt fehlt dieses zur Vegetationszeit fliessende Wasser, weil die Leitung dicht verlegt worden ist. Die Bäume laufen nun Gefahr, in den extrem exponierten Lagen im Sommer zu verdorren und daher einzugehen.

 Dem gezeigten Problem wollen wir zu Leibe rücken, indem wir mittels eines perforierten PE-Rohres die Berieselung solcher Abschnitte gewährleisten.

Für ähnliche Fälle haben wir anschliessend die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission beigezogen. Im Bereich der Bewässerungsanlagen ist noch sehr viel Arbeit zu leisten. Diese Leitungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Zurzeit bedienen wir uns zur Abklärung der Landschaftsverträglichkeit fast ausschliesslich einer Art (ad hoc)-Methode. Ich lasse hier aber die Frage offen, inwieweit nicht das Gesamtproblem der Erhaltung solcher Wässerwasserleitungen oder der Umstellung auf feste Beregnungsanlagen eingehend studiert und abgeklärt werden sollte. Für einen solchen Umfang würde sich meines Erachtens die Beanspruchung des Instrumentes der Landschaftsverträglichkeitsprüfung lohnen oder zumindest verantworten.

4.4 Gesamtmelioration Goms

Zum Schluss möchte ich noch einige kurze Bemerkungen zur Gesamtmelioration Goms anbringen.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft in den 23 Gemeinden der Region Goms sind stark gefährdet. Auf Grund einer Lageanalyse haben wir festgestellt, dass der Landwirtschaft, aber und gerade auch der Bevölkerung nur durch eine Gesamtmelioration geholfen werden kann. Das Goms ist ein landschaftlich äusserst wertvolles Gebiet. Es gehört noch zu den wenigen ziemlich intakten Gebirgstälern. Neben dem erwähnten Hauptziel wird es unser Anliegen sein, bei der geplanten Gesamtmelioration die Landschaftsverträglichkeit zu prüfen und die Belange des Natur-, Heimat- und Umweltschut-

zes verantwortbar zu berücksichtigen.
In diesem Grossprojekt mit einer Beizugsfläche von ca. 3500 ha Kulturland kann ich mir die Anwendung des Instrumentes der Landschaftsverträg-

Instrumentes der Landschaftsverträglichkeitsprüfung vorstellen. Von den erläuterten Methoden kommen aber meines Erachtens auch in diesem Falle nur die (ad hoc)-, die Checklisten- und die Matrixmethode in Frage.

Für das Binntal (KLN-Gebiet Nr. 3.71) wird gegenwärtig das Vorprojekt für die Güterzusammenlegung ausgearbeitet. Auf der Basis dieses Vorprojektes wurde im Sommer 1983 in einer kulturtechnischen Diplomarbeit der ETHZ eine Landschaftsverträglichkeitsprüfung gemacht. Ich beschäftige mich mit dem Resultat. Wer weiss, vielleicht können solche Arbeiten, bezogen auf ein praxisorientiertes Beispiel, mit der nötigen Sorgfalt betreut und eventuell noch weiterbearbeitet durch das Institut für Kulturtechnik, für andere Fälle wegweisend sein.

4.5 Aletschprojekt

Auf weitere Ausführungen zum Projekt der wasserwirtschaftlichen Gesamtsanierung des Aletschgebietes verzichte ich aus Platzgründen, halte aber fest, dass ein vierjähriges Beschwerdeverfahren des Schweizerischen Bundes für Naturschutz vor dem Bundesrat auch seinen Vorteil hat. Ich bin jedenfalls in dieser Angelegenheit ein «geheilter Patient». Ohne sorgfältige Prüfung aller raumwirksamen Aspekte, insbesondere des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes, verteidige ich keine Vorlagen mehr.

Adresse des Verfassers: Dipl. Ing. G. Schmid Vorsteher des Meliorationsamtes Oberwallis CH-3930 Visp

SVVK/SSMAF

Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik Société suisse des mensurations et améliorations foncières

Mitteilungen aus dem Zentralvorstand

An der letzten Sitzung vom 18.5.84 liess sich der ZV vom Direktor der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV), Herrn Dr. Zürrer, über Aufbau und Zweck der SNV orientieren. Die Kontaktaufnahme mit der SNV erfolgte im Hinblick auf das in Ausarbeitung befindliche Normenwerk (Vermessung). Der ZV entscheidet demnächst, ob er der HV die Schaffung dieses Normenwerkes unter dem Patronat der SNV beantragen soll.

Der ZV prüft zurzeit in Zusammenarbeit mit der Aussteller-Genossenschaft BEA Bern, ob sich im Rahmen der nächsten Fachausstellung (Gemeinde) im Jahr 1985 eine Sonderschau über unseren Berufsstand unter finanziell verantwortbaren Konditionen verwirklichen liesse. Die alle zwei Jahre in Bern stattfindende Fachmesse bietet während vier Tagen den Einkäufern von Verwaltungen, Fachverbänden usw. ein umfassendes Angebot von Industrie, Gewerbe und Handel sowie zusätzlich eine reiche Palette von

Sonderschauen und Informationsveranstaltungen.

Das gleiche Ziel einer besseren Öffentlichkeitsinformation über das Wirken unseres Berufsstandes wird auch mit der Herausgabe eines illustrierten Faltprospektes anvisiert, welcher bei Fachmessen oder anderen passenden Gelegenheiten, z.B. auch im Technorama in Winterthur, gratis an das interessierte Publikum abgegeben werden kann. Der Faltprospekt besteht aus einer Kurzfassung der 1983 erschienenen Broschüre (Der Schweizer Ingenieur-Geometer) und dürfte voraussichtlich in ein bis zwei Monaten ausgeliefert werden.

Anlässlich der nächsten ZV-Sitzung vom 11.9.84 findet die Amtsübergabe an die in Basel neu gewählten ZV-Mitglieder statt.